



Landgericht Dresden

Zivilabteilung

Aktenzeichen: **10 O 2376/23**

IM NAMEN DES VOLKES

ANERKENNTNISURTEIL

In dem Rechtsstreit

Freistaat Sachsen, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
vertr.d.d.Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch d. Landesamt f. Steuern u. Finanzen

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Galeriestraße 2, 01067 Dresden, Gz.:
16172299.MRo

gegen

Christian **Bläul**, [REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Jürgen **Teiwes**, [REDACTED], Gz.: 400/23

wegen Unterlassung

hat die 10. Zivilkammer des Landgerichts Dresden durch

Richter am Landgericht Prade

Richter Eckert

Richterin am Landgericht Dr. Salz

auf Grund mündlicher Verhandlung vom 22.10.2024 am 22.10.2024

für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, sich an Gegenstände, insbesondere Gemälde und andere Kunstwerke in der Gemäldegalerie Alte Meister, Theaterplatz 1, 01067 Dresden festzukleben oder diese in sonstiger Weise im Rahmen einer Protestaktion zu beschädigen.
2. Dem Beklagten wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld bis zur Höhe von EUR 100.000,00 oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten im Einzelfall angedroht.
3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Prade
Richter am Landgericht

Eckert
Richter

Dr. Salz
Richterin am Landgericht